Stadt Dessau-Roßlau

01.07.2022

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 18.05.2022

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:06 Uhr**
Sitzungsort: **Ratssaal des Rathauses Dessau**

Teilnehmer/-innen: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck eröffnet die Sitzung um 16.30 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, Beigeordneten und Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit Anwesenheit von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bittet um Tausch der Tagesordnungspunkte 10. (nichtöffentliche Anfragen und Informationen) und 11. (Personal- und Rechtsangelegenheiten) im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, um eine lange Wartezeit der betroffenen Personalie zu vermeiden.

Die geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 7:0:0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 06.04.2022

Wortmeldungen werden nicht hervorgebracht. Der Ausschussvorsitzende bringt die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 06.04.2022 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 6:0:1

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck gibt die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 06.04.2022 bekannt:

Unternehmensangelegenheit
Zielvereinbarung 2022 mit dem Geschäftsführer der Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH (SMG)

Informationsvorlage
Gehaltsanpassung der Geschäftsleitung

5 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass für den Berichtszeitraum keine Eilentscheidungen vorliegen.

6 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen werden zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erhoben. Des Weiteren wurden keine schriftlichen Anfragen eingereicht.

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Berichterstattung des Oberbürgermeisters aus dem Pandemiestab

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erstattet Bericht aus dem Pandemiestab anhand einer Power Point Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Frau Paesold, Leiterin des Amtes für Soziales und Integration, erstattet in Vertretung für den abwesenden Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung, Herrn Krause, Bericht aus dem Ukrainestab anhand einer Power Point Präsentation, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.
Nach Aussage von Frau Paesold sind derzeit keine Informationen vorhanden, dass ein Waisenhaus nach Dessau-Roßlau kommen wird.

Um 16:36 Uhr erscheint Stadtrat Schönemann; um 16:37 Uhr erscheint der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, als Vertreter für Stadtrat Kellner. Beschlussfähigkeit mit Anwesenheit von 9 stimmberechtigten Mitgliedern liegt vor.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, möchte wissen, ob - wie in den Medien kommuniziert - ein Rückgang der Flüchtlingsströme vorliegt. Des Weiteren erfragt er, ob Flüchtlinge mittlerweile nach Hause zurückgekehrt sind oder in andere Regionen möchten. Abschließend bittet er um Auskunft über den Ablauf in den Schulen, insbesondere in den Ankunftsklassen.

Frau Paesold erklärt, dass seit 02.05.2022 bundesweit das übliche Zuweisungssystem wieder aufgenommen wurde. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte keine weitere Zuweisung. Das Land Sachsen-Anhalt - und somit auch die Stadt Dessau-Roßlau - hat die Quote nach dem Königsteiner Schlüssel erfüllt.
Die aufgenommenen Personen haben zumeist nicht die Absicht, die Stadt zu verlassen, weil es diesen hier nicht gefällt. Der Wunsch auf ein Weiterziehen wurde geäußert, wenn Familienverbände an einem anderen Ort vorhanden sind. Andere Personen möchten in die Ukraine zurückkehren, um bestimmte Dinge zu klären. Diese würden dann jedoch nach Deutschland für die Klärung des Aufenthaltstitels zurückkehren. Es ist nicht zu befürchten, dass Flüchtlinge in andere deutsche Städte ziehen möchten, da andernorts keine besseren Voraussetzungen vorliegen. Die Zahlen sind nicht abnehmend. Für die Ukrainer stellt sich eher die Frage nach einer Rückkehr in ihre Heimat.
Zur dritten Frage teilt Frau Paesold mit, dass sich am 19.05.2022 in der Schillerschule angesehen wird, wie die Ankunftsklassen von Eltern und Kindern angenommen werden. Aufgrund der Anmeldungen sieht sie dies jedoch positiv. Derzeit ist noch unklar, ob die Schüler in die Regelklassen übergeleitet werden oder in den Ankunftsklassen verbleiben. Wichtig ist, dass die Kinder in die Schule gehen und dort gute Bedingungen vorfinden. Mit den unterstützenden ukrainischen Lehrerinnen wurde eine gute Auswahl getroffen.

Herr Picek, Fraktion Pro Dessau-Roßlau, möchte wissen, wie viel der arbeitsfähigen Flüchtlinge bereits in der Region eine Beschäftigung gefunden haben.
Frau Paesold kann hierzu im Moment keine Auskunft geben. Die angekommenen Flüchtlinge befinden sich im Asylbewerberleistungsgesetz. In Kürze wird das Gesetz des Rechtskreiswechsels verabschiedet. Grundlegende Frage wäre die des Aufenthaltstitels, sollte jemand bereits eine Arbeit aufgenommen haben. Derzeit werden Fiktionsbescheinigungen erstellt. Ein Sozialdatenabgleich wird erst nach drei Monaten erfolgen. Erst dann kann darauf reagiert werden. In Einzelfällen haben Flüchtlinge einen Beschäftigungsbeginn mitgeteilt. Da diese gerade erst die Arbeit aufgenommen haben, liegen noch keine Nachweise zu deren Einkommen vor.

Herr Mrosek, Fraktion der AfD, erfragt noch einmal die Zahl der Kinder, die in den Kitas untergebracht wurden.
Frau Paesold teilt mit, dass sich die Gesamtzahl der Kinder in Kindergärten und Horten auf 27 beläuft.

Stadtrat Mrosek berichtet zur Frage von Stadtrat Picek, dass sich die Zugangsvoraussetzungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt als sehr schwierig gestalten. Die Wartezeit für ein dauerhaftes Visum liegt zwischen 24 und 36 Monaten. Ein Zugang als Berufskraftfahrer gestaltet sich beispielsweise als nahezu unmöglich, da ein perfektes Deutsch Voraussetzung ist, wie in anderen Berufsgruppen auch.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck bittet Frau Paesold um eine Aussage über die Situation der weiteren Flüchtlinge, die neben den ukrainischen Flüchtlingen vom Sozialamt betreut werden.

Frau Paesold erklärt, dass sich weitere 182 Wohnungen im Bestand befinden, die mit Flüchtlingen aus anderen Herkunftsländern belegt werden. Derzeit sind dort 580 Personen untergebracht. Von den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes erfolgen regelmäßig weitere Zuweisungen von Asylbewerbern, abgelehnten Asylbewerbern und geduldeten Personen beispielsweise aus Syrien und Afghanistan.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck spricht allen mitwirkenden Personen, sowohl im Rahmen der Pandemie, wie auch in der Flüchtlingssituation, als auch allen Spendern seinen ausdrücklichen Dank aus.

7.2 Auswertung des Modellprojekts zum kostenfreien Schülerticket Vorlage: IV/010/2022/V-40

Herr Bleek, Sachgebietsleiter IT- und Medienbetreuung und kommissarischer Leiter des Amtes für Bildung und Schulentwicklung, informiert über das Modellprojekt „kostenloser Schülerverkehr“, das im Zeitraum November 2021 bis Januar 2022 durchgeführt wurde entsprechend des Prüfauftrages. Es wurden alle Schüler der Stadt mit dem entsprechenden Ticket versorgt, sofern der Wunsch danach bestand.
1.955 Schüler besaßen ohnehin die Berechtigung für dieses Ticket. Zusätzlich wurden 3.183 weitere Tickets verteilt. Die Kosten pro Ticket beliefen sich auf 40 €. Das Umwelt-Abo-Ticket fand keine Anwendung, da Ferienzeiten nicht berücksichtigt worden sind. Des Weiteren bestand so die Möglichkeit der Kündigung im Falle eines Schulwechsels. Von den 3.183 Tickets wurden nach Schätzung etwa 2.000 tatsächlich genutzt. Durch Zählungen der Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe wurden im Schulbusverkehr etwa 15% mehr Schüler morgens ermittelt. Nachmittags wurde ebenfalls eine hohe Nutzung festgestellt. Aufgrund fehlender Zahlen sind genaue Werte nicht darstellbar. Aufgrund der pandemiebedingt reduzierten Freizeitangebote und der verlängerten Weihnachtsferien war der Testzeitraum noch weiter begrenzt. Herr Bleek schlägt eine weitere Datenerhebung mit dem 9-€-Ticket vor.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

7.3 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck setzt darüber in Kenntnis, dass Frau Dr. Steiner, Direktorin der Stiftung Bauhaus Dessau, sich im September in der Sitzung des Stadtrates vorstellen und ihre Gedanken sowie Überlegungen zum Bauhausjubiläum 2025/2026 skizzieren wird.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, zeigt sich mit der Situation nicht ganz zufrieden. Er weist auf den Zeitfaktor bezüglich der Gründung des Kuratoriums hin und bittet darum, sich früher zu verständigen. Im nächsten Kulturausschuss sollten die weiteren Arbeitsschritte festgelegt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck stimmt einer Verständigung im nächsten Kulturausschuss zu.

Herr Mrosek, Fraktion der AfD, bezieht sich auf die Satzungsänderung für die Entschädigung der Kontrollgremien/Aufsichtsräte. Im Rechnungsprüfungsausschuss wurde darüber diskutiert, ob die Aufsichtsräte in den kommunalen Unternehmen für den Fall einer persönlichen Haftung versichert sind. Ihm ist bekannt, dass dies bei den Stadtwerken der Fall ist. Er möchte wissen, wie sich das bei den anderen Gremien verhält. Im Rechnungsprüfungsausschuss konnte diese Frage nicht beantwortet werden.
Des Weiteren spricht Stadtrat Mrosek die Kosten des 9 €-Probe-Tickets an. Er berichtet von einer Anhörung von Verkehrsunternehmen in Berlin. Die 2,5 Milliarden Euro, die seitens des Bundes zur Verfügung gestellt wurden, decken die Kosten nicht. Gerechnet wird mit einer Finanzierung von 10 Milliarden Euro. Es wird befürchtet, dass nach Ablauf des Probezeitraumes zum Ausgleich des Verlustes Folgetickets preislich erhöht werden müssen. Er schlägt vor, dieses Thema in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke zu beraten. Bei einer Sicherheit von nur drei Monaten wird kein Busunternehmen in neue Busse investieren. Dies stellt ein großes Problem dar.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck sichert zu, Informationen zur Versicherungslage an die Stadträte auszureichen. Es erfolgt eine schriftliche Antwort auf die Anfrage.
Bezüglich des 9 €-Tickets schlägt er vor, die Problematik im Aufsichtsrat der DVV zu thematisieren. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die zu erwartenden Kosten erstattet werden. Die Anfrage wird jedoch noch ausführlich beantwortet.
Zum Thema „Mobilität“ berichtet Herr Oberbürgermeister Dr. Reck, dass es ein 365 Tage-Ticket geben könnte, wofür die NASA GmbH Modellregionen erfragt hat. Mit der DVG wurde vereinbart, grundsätzlich über eine Bewerbung nachzudenken. Dazu muss ein Konzept erarbeitet werden. Sicher ist jedoch, dass die Umweltkarte hierfür nicht in Frage kommt. Andere Anknüpfungspunkte zur Erprobung müssen gefunden werden mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Angebotes und der Qualität für die Bürgerinnen und Bürger.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, berichtet über persönliche Erfahrungen bei der damaligen Dessau AG, wo 15.000 € aus privater Tasche bezahlt werden mussten. Für die Mitglieder des Gremiums gab es keine Entschädigung oder Sitzungsgeld. Die derzeitige öffentliche Diskussion ist seines Erachtens nicht gerechtfertigt. Die Räte werden in den unangemessenen Kommentierungen stigmatisiert. Die Entwicklung der Satzung müsste angesehen werden und wie sich die jetzige Änderung auswirkt. Man ist gut beraten, richtig hinzusehen, wenn man sich in die ehrenamtliche Verantwortung begibt, um Haftungsrisiken zu vermeiden. Er ist der Auffassung, dass für die jeweiligen Aufsichtsgremien genau geprüft werden muss, dass eine Absicherung besteht und niemand für Dinge bezahlen muss, für die er nichts kann. Bei der DVV besteht eine Absicherung über eine entsprechende Ausfallversicherung, die nur bei Fahrlässigkeit oder Mutwilligkeit nicht greift.
Des Weiteren wird Stadtrat Schönemann einen Prüfauftrag an die entsprechenden Fachbereiche einreichen, um festzustellen, inwieweit die Chaponschule aus dem Prüfprozess zur Regenbogenschule herausgenommen werden kann. Dinge sollten nicht doppelt betrachtet werden, da es Optionen für die Nachnutzung des historischen Objektes gibt. Vor drei Monaten wurde darüber gesprochen, dass die Schule im Zuge kultureller Angebote für die Bürger im Quartier eine Rolle spielen könnte. Vor zweieinhalb Jahre wurde sie von Seiten seiner Fraktion aus dem Portfolio des Verkaufes als erhaltenswert und nachnutzfähig herausgenommen. Nun liegen konkrete Vorstellungen vor. Vielleicht ist auch eine Betrachtung über die Nutzung in Form eines soziokulturellen Zentrums im Stadtteilbereich Mitte/West möglich. Es wurden bereits Musikgruppen in der Schule beherbergt; die Nachfrage ist somit gegeben. Die Ideen des Gebäudemanagements würde er dem Grunde nach nicht verurteilen. Die Rahmenbedingungen waren gut gewollt, haben sich jedoch am Ende aus brandschutz- und sicherheitstechnischen Aspekten als Flop herausgestellt. Derzeit ist man in Kooperation mit dem Bauordnungsamt unmittelbar daran, den Musikgruppen eine Alternative zu bieten. Es erfolgt ein Abgleich, das ehemalige Gebäude des Gasgerätewerkes in der Köthener Straße kurzfristig zu einem Zentrum umzufunktionieren. Im Augenblick wird die Statik der Decke geprüft. Er zeigt sich optimistisch, elf dieser Gruppen aufzufangen. Stadtrat Schönmann unterstreicht seine Bitte, die Möglichkeit zu schaffen, ein multikulturelles Zentrum im innerstädtischen Bereich Mitte/West zu entwickeln. Er sieht den Bedarf und würde sich freuen, wenn Sinnesgleichheit hergestellt werden könnte.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, hat Kenntnis über die Äußerung von Stadtrat Schönemann im Kulturausschuss erlangt. Er zeigt Verständnis für die schwierige Lage der Gruppen, die die Chaponschule genutzt haben, verweist jedoch auf die Schulentwicklungsplanung, die unter Schwierigkeiten auf den Weg gebracht wurde. Eine Vorprüfung der Verwaltung für mögliche Standorte der Regenbogenschule ergab die Bernburger Straße, die Chaponschule, die Bietheschule in Roßlau sowie die Erweiterung am bestehenden Standort. Die Bietheschule wurde aus guten Gründen herausgenommen. Die Erweiterung am bestehenden Standort ist aus Kostengesichtspunkten schwierig, da ein Grundstückserwerb erforderlich wäre. Sollte nun die Chaponschule ebenfalls aus der Prüfung herausfallen, wäre nur noch ein Standort vorhanden. Wenn sich dieser als ungeeignet erweist, steht kein Objekt mehr zur Verfügung.

Stadtrat Fricke hält es für wesentlich einfacher, für die jetzigen Nutzer der Chaponschule Alternativangebote zu finden. Dies erscheint ihm besser lösbar, als die geschilderten massiven Folgen für die Schulentwicklung sowie die Regenbogenschule in Kauf zu nehmen.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, teilt die Auffassung von Stadtrat Fricke nicht. Das altehrwürdige Gebäude der Chaponschule ist nur mit sehr viel Aufwand barrierefrei zu erschließen. Derartige Vorprüfungen wurden schon am Standort Kreuzbergstraße vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass neu gebaut wird. Ein Neubau wird jedoch nicht genehmigt, ohne die Ertüchtigung vorhandener Standorte geprüft zu haben. Den Antrag stellt er aus seiner Erfahrung in der Vergangenheit heraus, dass traditionelle Standorte nur mit viel Aufwand barrierefrei zu ertüchtigen sind. Zeitgemäß unter Berücksichtigung des heutigen Standards ist ein Neubau immer ein preiswerteres Vorhaben. Konform geht er mit Stadtrat Fricke, dass es für die Regenbogenschule schnellstens eine Lösung geben muss. Moralisch und politisch besteht eine starke Verantwortung, eine Alternative auf den Weg zu bringen. Fraktionsintern wurde sich auf seine Position geeinigt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck weist für den interfraktionellen Austausch darauf hin, dass sich noch zwei weitere Objekte anbieten würden. Zum einen handelt es sich hierbei um das Schulgebäude in der Flössergasse und zum anderen mit Abschluss der Baumaßnahmen um die Bietheschule.

Frau Koschig, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, bedauert das Herausfallen der Bietheschule. Die Varianten wurden beschlossen. Der Prozess befindet sich in Arbeit. Sie sieht nicht, warum die Chaponschule herausgenommen werden sollte. Es wurde in der Vergangenheit festgestellt, dass vier Varianten den Zeitrahmen sprengen würden. Andernfalls hätte auch die Bietheschule im Rennen bleiben können.

Stadtrat Schönemann betont, dass es sich bei seinen Überlegungen um einen Vorschlag handelt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass über die verschiedenen Optionen im Kulturausschuss diskutiert werden muss. Richtig ist, dass für bestimmte Jugendbedürfnisse Räume beschaffen werden müssen, die derzeit nicht vorhanden sind.

8 Beschlussfassungen

8.1 Neuordnung von Schiedsstellenbezirken der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/127/2022/I-07

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, erfragt, ob zu dieser Thematik Kontakt zu den Stadtbezirksbeiräten bestand.

Frau Kuhnt, Leiterin des Referats des Oberbürgermeisters, verneint dies.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck möchte wissen, ob der Wunsch hierzu besteht.

Nach Meinung von **Stadtrat Schönemann** wäre dies naheliegend, weil es sich um eine sehr bürgernahe Problematik handelt und diese Seismograph für die Quartiers- und Stadtentwicklung ist. Auch um Konflikten entgegenzuwirken wäre eine Zusammenarbeit begrüßenswert. Eine Diskussion mit den Stadtbezirksbeiräten wäre daher sinnvoll.

Frau Koschig, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, stellt fest, dass sich an den Zuständigkeiten der Schiedsstellen nicht viel geändert hat. Es handelt sich lediglich um zwei Schnittstellen. Sie sieht daher keinen Bedarf.

Frau Kuhnt, Leiterin des Referats des Oberbürgermeisters, erklärt, dass festgelegt wurde, dass die Schiedspersonen in den Schiedsbezirken wohnen müssen. Dies hat sich nach Aufruf so ergeben. Zwei unwesentlich kleine Änderungen wurden vorgenommen. Sie schlägt vor, die Stadtbezirksbeiräte noch zu informieren und mit einzubeziehen.

Stadtrat Schönemann stimmt dem zu.

Der Ausschussvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neuordnung der Schiedsstellen der Stadt Dessau-Roßlau:

Schiedsstelle I
Zuständigkeitsbereich: **Innerstädtischer Bereich Süd, Süd, Haideburg (bisher SchSt II)**, Ziebigk, Siedlung, Großkühnau,

Schiedsstelle II
Zuständigkeitsbereich: **innerstädtischer Bereich Nord (bisher SchSt I)**, Waldersee, Mildensee, Kleutsch, Sollnitz, Törten

Schiedsstelle III
Zuständigkeitsbereich: **Innerstädtischer Bereich Mitte (bisher SchSt II), Kleinkühnau (bisher SchSt I),** West, Alten, Zoberberg, Kochstedt, Mosigkau

Schiedsstelle IV
Zuständigkeitsbereich: Rodleben, Brambach

Schiedsstelle V
Zuständigkeitsbereich: Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

8.2 Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen I bis V der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/128/2022/I-07

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass eine Änderung in der Beschlussvorlage vorzunehmen ist. Punkt 1 des Beschlusses (Schiedsstelle I) ist herauszunehmen, da die Personen für diesen Schiedsbereich ihr Interesse zurückgezogen haben und neu bestimmt werden müssen. Die Schiedsstellen II bis V stehen zur Verfügung.

Frau Kuhnt, Leiterin des Referats des Oberbürgermeisters, bittet, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Personen für die Schiedsstellen II bis V in der heutigen Sitzung anwesend sind und für Fragen zur Verfügung stehen.

Wortmeldungen werden nicht erhoben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck richtet seinen Dank an die Schiedspersonen, die sich bereiterklärt haben, diese verantwortungsvolle und nicht einfache Aufgabe zu übernehmen.

Der Ausschussvorsitzende bringt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt für die Besetzung der Schiedsstellen II bis V der Stadt Dessau-Roßlau nach § 4 Abs. 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) folgende Schiedspersonen:

1. für die Schiedsstelle II der Stadt Dessau-Roßlau

Vorsitz: Neuwahl ab 03.11.2022
Frau Catja von Glisczinski

weitere Schiedsperson: Wiederwahl ab 03.11.2022
Frau Gabriele Grundmann

2. für die Schiedsstelle III der Stadt Dessau-Roßlau

Vorsitz: Wiederwahl ab 03.11.2022
Herr Wilfried Männich

weitere Schiedsperson: Neuwahl ab 03.11.2022
Frau Dr. Anke Stoye-Balk

3. für die Schiedsstelle IV der Stadt Dessau-Roßlau

Vorsitz: Neuwahl ab 02.06.2022
Herr Andreas Genenz

4. für die Schiedsstelle V der Stadt Dessau-Roßlau

Vorsitz: Neuwahl ab 02.06.2022
Herr Marcus Geiger

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

8.3 Unternehmensangelegenheiten
Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVZ SKD gGmbH
Vorlage: BV/054/2022/II-20BTM

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Wortmeldungen nicht erhoben.

Beschluss:

Dem geänderten Gesellschaftsvertrag der MVZ SKD gGmbH gemäß Anlage 3 wird zugestimmt. Der Gesellschafterversammlung der MVZ SKD gGmbH wird eine gleichlautende Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

8.4 Neuwahl eines Vertreters der Stadt Dessau-Roßlau für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie seines Stellvertreters
Vorlage: BV/149/2022/III-61

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Wortmeldungen nicht erhoben.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wählt einen neuen Vertreter sowie für den Fall der Verhinderung des gewählten Vertreters einen neuen Stellvertreter als Mitglied in der Regionalversammlung Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

2. Die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird über die ausgewählten Personen informiert.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

8.5 Mitgliedschaft in Gewässerunterhaltungsverbänden - Widerruf der Bevollmächtigung eines Mitarbeiters
Vorlage: BV/050/2022/III-66

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Wortmeldungen nicht erhoben.

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau widerruft die Bevollmächtigung zur Wahrnehmung ihrer Interessen im Vorstand des Unterhaltungsverbandes Taube-Landgraben für den Mitarbeiter des Tiefbauamtes, Herrn Mirko Plümecke.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

8.6 Änderung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau
Vorlage: BV/005/2022/V-SKD

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Wortmeldungen nicht erhoben.

Beschluss:

Der geänderten Betriebssatzung des Städtischen Klinikums gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9:0:0

8.7 Neufassung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung Vorlage: BV/327/2020/V

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, ruft in Erinnerung, dass die Stadt seit einigen Jahren Bestandteil des Prozesses „Barcelona“ ist und in diesem Zusammenhang der Wunsch geäußert wurde, ein Konzept mit Maßnahmen für die Gesamtstadt zu erstellen. Die Begleitung des Beirates hat eine wichtige Funktion für die Umsetzung. Stadtrat Schönemann möchte den Sachstand bei der Umsetzung der Barcelona-Konstellation wissen und wann es einen Beschluss sowie eine Satzung über Schwerpunktsetzungen (Barrierefreiheit) in der Stadt geben wird. Er würde es begrüßen, wenn bei der Neufassung der Satzung für Menschen mit Handicap diese einbezogen werden. Er sieht das Herabsetzen von Bordsteinen und Schaffen von Übergängen als lohnenswerte Arbeit für die Menschen der Stadt.

Frau Paesold, Leiterin des Amtes für Soziales und Integration, stellt fest, dass die Erklärung von Barcelona im Jahr 2009 ein freiwilliger Zusammenschluss von Städten war, der sich dem Thema „Menschen mit Behinderung“ und „Barrierefreiheit“ befasst hat. Der im Jahr 2011 erlassene Beschluss der UN-Konvention und die in den einzelnen Ländern erlassenen Beschlüsse sind jedoch höher anzusiedeln. Die Bundesrepublik ist dem beigetreten. Die UN-Konvention sowie das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes und des Landes Sachsen-Anhalt gehen inhaltlich weit über die Erklärung von Barcelona hinaus, insbesondere bezüglich der aufgegriffenen Lebensbereiche. Es sollte sich daran orientiert werden, die Bestandteile der UN-Konvention umzusetzen. Viele Ämter und Beteiligte wirken zusammen, ein Aktionsprogramm wird aufgestellt werden. Ein Teil dieses Programms ist die Beteiligung von Bürgern und Beiräten. Sie verweist auf die 30jährige Geschichte des Ehrenamtes in der Stadt, stimmt jedoch Stadtrat Schönemann zu, dass ein abschließendes Konzept noch fehlt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck betont die Wichtigkeit dieses Themas.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, erklärt, dass es für ihn schwierig ist, sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu äußern. Er ist darauf aufmerksam geworden, dass es zu der Beschlussvorlage zur Neufassung der Satzung des Integrationsbeirates zwei ältere Stellungnahmen gibt, die der Beschlussvorlage nicht beigefügt sind. Gleiches könnte auch bei der Neufassung der Satzungen des Behinderten- und des Seniorenbeirates der Fall sein. Er kritisiert, dass die Begründungen zu allen drei Satzungsneufassungen sehr allgemein sind. In den Stellungnahmen wird die Neufassung der Satzung des Integrationsbeirates abgelehnt. Die Begründung hierzu ist für ihn nachvollziehbar. Nach seiner Kenntnis gab es einen Satzungsentwurf in der Vergangenheit, der mit den verschiedenen Migrationsorganisationen abgestimmt war, vom Rechtsamt geprüft wurde und keine Bedenken aufwarf. Danach ist lange Zeit nichts geschehen. Ein neuer Entwurf wird nun einhellig kritisiert, da keine Migrationsorganisationen und auch nicht alle Ämter beteiligt wurden, dass Institutionen einbezogen wurden, die es

nicht gibt und dass Überschneidungen zu den Aufgaben des Ausländerbeauftragten vorhanden sind, der neben dem Integrationsbeirat eine eigene Funktion innehat.
Diese Kritik ist nach Meinung von Stadtrat Fricke fundiert, sodass er der Vorlage nicht zustimmen kann. Er plädiert dafür, die Satzung zum Integrationsbeirat neu zu starten in Abstimmung mit den betreffenden Migrationsorganisationen und sonstigen Akteuren und die Vorlage noch einmal in den Sozialausschuss zu bringen. Die zeitliche Verzögerung wird von den Betroffenen in Kauf genommen, sofern eine Beteiligung erfolgt. Gegebenenfalls könnte dann auch der/die neue Sozialdezernent/in seine/ihre Gedanken dazu einbringen. Stadtrat Fricke erachtet die Beschlussvorlage als schlecht vorbereitet und kann nicht verstehen, dass ablehnende Stellungnahmen nicht zur Kenntnis gebracht werden. Für ihn stellt sich die Frage, ob das bei den anderen Satzungsänderungen ebenso zutrifft. In diesem Fall würde er ebenfalls dafür plädieren, auch diese zurückzustellen und neu zu beginnen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck stellt fest, dass es zu jeder Vorlage unterschiedliche Stellungnahmen gibt, die durchaus voneinander abweichen können. Der Einbringer der Vorlage bildet sich jedoch eine Gesamtmeinung, die in der Vorlage abgebildet wird.

Frau Paesold, Leiterin des Amtes für Soziales und Integration, erklärt, dass die Änderung der Satzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung und des Seniorenbeirates vorgenommen wurden, weil die alten Satzungen den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr entsprochen haben im Zusammenhang mit der Einführung des Kommunalverfassungsgesetzes. Beide Beiräte wurden einbezogen. Es sollten keine Regelungen geschaffen werden, die dann von den Personen in den Beiräten nicht umgesetzt werden können. Insofern gab es einen breiten Beteiligungsprozess. Die Neufassung der Satzungen beinhaltet die Richtigstellung der Rechtsgrundlagen, redaktionelle Änderungen bzw. Dinge, die sich im Laufe der Zeit im Wahlverfahren ergeben haben. Es wurde festgestellt, dass es immer schwieriger wird, Personen zu gewinnen - insbesondere in den Personengruppen von Menschen mit Behinderung und älteren Menschen, die sich freiwillig bereiterklären, in die Verantwortung als Beiratsmitglied zu treten. Dies spiegelt sich in den Satzungen wider. Abstimmung mit einem Gremium des Integrationsbeirates konnten nicht erfolgen, da es seit Jahren keinen Integrationsbeirat und keinen Ausländerbeauftragten gibt. Eine damals eingesetzte Arbeitsgruppe hat eine Satzung erarbeitet mit einem Arbeitsauftrag an das Dezernat V. Dort fanden die weiteren Überlegungen statt. Die Beiräte sollen die Interessen der Menschen vertreten und beratend für den Stadtrat tätig sein. Aus Sicht von Frau Paesold kann ein Beirat nicht dafür zuständig ein, ein Integrationskonzept und dessen Umsetzung zu kontrollieren. Es muss das Interesse bestehen, einen Integrationsbeirat zu schaffen und in der Folge einen Ausländerbeauftragten. Die Überscheidung der Beauftragten und Beiräte sieht die Hauptsatzung vor. In anderen Städten ist dies nicht der Fall. Dort werden Beiräte gebildet und aus diesen Personen, Sprecher oder Verantwortliche benannt, die den Beirat nach außen vertreten. Zusätzliche Beauftragte gibt es nicht. Die Stadt Dessau-Roßlau sieht dies jedoch vor, deswegen muss die Grundlage für die Aufgabenausführung geschaffen werden. Frau Paesold hält es für notwendig, die Migrationsorganisationen in den Prozess einzu-

binden. Dafür wird die Grundlage, wie der Beirat gebildet werden soll, in der Satzung geschaffen. Ebenso muss festgelegt werden, wie Personen durch einen öffentlichen Aufruf des Oberbürgermeisters gewonnen werden können, die im Integrationsbeirat mitarbeiten. Dies ist Thema in jeglichen Beiräten, da im Integrationsbeirat nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund betroffen sind, sondern auch ältere und behinderte Menschen. Ebenso gibt es auch bei den Senioren Personen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung. Nach Meinung von Frau Paesold ist man auf einem guten Weg. In der Satzung für den Integrationsbeirat wurde beispielsweise der Vorschlag aufgenommen, diesen mit finanziellen Mitteln auszustatten für die Förderung und Schulung der Arbeit.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, stellt fest, dass in der Vergangenheit immer Reibungen zwischen den Beauftragten und Beiräten vorhanden waren. Die Untersetzung eines Beauftragten mit einem entsprechenden Beirat ist sinnvoll, damit dieser kein Einzelakteur ist. Stadtrat Schönemann würde es begrüßen, wenn nun auch die Gruppe der Kinder und Jugendlichen vertreten werden würden, nachdem jetzt die entsprechende Studie vorliegt.

Frau Koschig, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, stellt fest, dass in den vorliegenden Satzungen unter § 6 Abs. 2 die Entschädigung der berufenen stimmberechtigten Mitglieder des Beirates entsprechend der Entschädigungssatzung geregelt ist. Sie möchte wissen, wie es sich bei der Entschädigung der Beauftragten und deren Stellvertreter im Ehrenamt verhält.

Frau Paesold, Leiterin des Amtes für Soziales und Integration, stellt klar, dass die hauptamtliche Behindertenbeauftragte keine Entschädigung erhält. Die Senioren- und der Ausländerbeauftragten erhalten eine Entschädigung gemäß eigener Satzung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck fasst zusammen, dass die Stellvertreter gewöhnlich eine Aufwandsentschädigung erhalten, wenn diese für einen längeren Zeitraum vertretend tätig sind. Eine Regelaufwandsentschädigung für Stellvertreter besteht nicht.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, kritisiert ebenfalls, dass in den Vorlagen nicht erkennbar ist, wie der Beteiligungsprozess verlaufen ist. Er bittet darum, die entsprechenden Unterlagen und eine Positionierung der Beauftragten (soweit vorhanden) den Vorlagen bis zur Sitzung des Stadtrates beizufügen. Dann hätte er für seine Fraktion zu den Satzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung und des Seniorenbeirates den notwendigen Überblick. Beim Integrationsbeirat besteht noch kein Überblick im Hinblick auf die Kritik in den Stellungnahmen.

Frau Paesold, Leiterin des Amtes für Soziales und Integration, teilt mit, dass aus den Sitzungen der Senioren- und Behindertenbeiräte Protokollnotizen vorhanden sind, wie die Beiräte sich mit dem Thema beschäftigt haben sowie mit den Zustim-

mungen zu den Satzungsänderungen. Diese können den Beschlussvorlagen beigefügt werden. Für den Integrationsbeirat ist das nicht möglich, da dieser nicht vorhanden ist.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, möchte wissen, ob es richtig ist, dass die vorliegenden Stellungnahmen zum Integrationsbeirat nur bedingt berücksichtigt wurden. Zur Ausräumung von Missverständnissen wäre es sinnvoll, die Stellungnahmen vor einer endgültigen Beschlussfassung zu lesen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck weist darauf hin, dass eine Abwägung und Entscheidung aufgrund der Dauer des Prozesses nötig ist. Einer Übermittlung der Stellungnahmen steht nichts entgegen. Unterschiedliche Auffassungen sind auch zu anderen Beschlussvorlagen vorhanden. Aufgabe der Verwaltung ist es, die Verwaltungsmeinung darzustellen. Die Ausführungen von Frau Paesold erachtet er als schlüssig und in der Gesamtabwägung als begründet.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8.7 und 8.8 abzuhaken. Er sieht Beschlussfähigkeit. Zu Tagesordnungspunkt 8.8 kann eine weitergehende Verständigung erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8:0:1

8.8 Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates Vorlage: BV/328/2020/V

Die Tagesordnungspunkte TOP 8.7 und 8.8 wurden gemeinsam beraten.

Der Ausschussvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8:0:1

8.9 Neufassung der Satzung des Integrationsbeirates
Vorlage: BV/484/2021/V

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, kann die Einwände und die Ausführungen von Frau Paesold in Tagesordnungspunkt 8.7 nachvollziehen. Er kennt die bestehenden Konflikte und sieht die Satzungsänderungen als Vorschlag der Verwaltung einer Arbeitsgrundlage für die zukünftige Arbeit dieses Beirates. Stadtrat Schönemann möchte der Empfehlung der Verwaltung folgen.

Frau Paesold, Leiterin des Amtes für Soziales und Integration, kann die Bedenken nachvollziehen, bittet aber zu beachten, dass über drei Interessengruppen, die in der Stadt vertreten werden wollen, gesprochen wird. Es muss nach außen verständlich sein, was mit den Beiräten bewirkt werden soll. Eine Einbeziehung von ehrenamtlichen Bürgern wird gewünscht, die diese Interessengruppen vertreten. Bei den Empfehlungen in den Stellungnahmen geht es um einen völlig anderen Ansatz der Arbeit eines Beirates. Anliegen müsste sein, dass Interessenvertreter für besondere Personengruppen in der gleichen Art und Weise arbeiten, mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet werden und unterstützt werden mit finanziellen Mitteln für die Arbeit des Beirates.

Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, bittet um Mitteilung, ob diese Diskussion im Fachausschuss geführt wurde und ob die Stellungnahmen dabei vorlagen.

Frau Paesold erklärt, dass im Fachausschuss von Frau Stadträtin Grabner nachgefragt wurde, ob es eine Beteiligung der Beiräte gab. Es wurde berichtet, dass der Senioren- und der Behindertenbeirat einbezogen wurden, der Integrationsbeirat jedoch nicht einbezogen werden konnte, weil dieser bis heute nicht vorhanden ist, ebenso wie ein Ausländerbeauftragter.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Er stellt klar, dass er nicht zu jeder Beschlussvorlage das Beifügen von Stellungnahmen der Fachämter erwartet. Bei bestimmten Vorlagen ist dies jedoch üblich. In diesem besonderen Fall gab es jedoch ursprünglich eine andere Übereinstimmung. Dann wurde ein neuer Ansatz in der Aufgabenstellung festgelegt ohne Information der Personen, die an dem ersten Entwurf mitgearbeitet haben. Die dezidierten und begründeten Stellungnahmen von zwei kompetenten Stellen sollten dem Stadtrat nicht vorenthalten werden, um zur Meinungsbildung beitragen zu können. Aufgabe der Verwaltung ist seiner Meinung nach, diese Stellungnahmen den Stadträten unaufgefordert zugänglich zu machen.
Bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Paesold verweist Stadtrat Fricke auf eine Regelung in der Satzung zur Bildung des Integrationsbeirates durch die Entscheidung einer Bewerbungskommission. Dieser gehören ein Ausländerbeauftragter (der derzeit nicht vorhanden ist), zwei Personen des Beirates (die ebenfalls derzeit nicht vorhanden sind), ein Stadtrat und ein vom Oberbürgermeister benannter Mitar-

beiter an. Einer der Kritikpunkte ist, dass es nicht durchdacht ist, wenn ein Beirat erst einmal gebildet werden muss, gegenwärtig keiner vorhanden ist, und die Mitglieder jedoch zu Mitgliedern der Bewerbungskommission gemacht werden.

Der Ausschussvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung des Integrationsbeirates wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6:1:2

8.10 Ausschreibung der Positionen der/s Beigeordneten für Digitalisierung und moderne Verwaltung, der/s Beigeordneten für Bauen und Stadtgrün, der/s Beigeordneten für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren sowie der/s Beigeordneten für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit
Vorlage: FV/016/2022/Linke

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, bleibt dem Grundsatz nach bei der von ihm geäußerten Kritik, die Ausschreibung selbst betreffend. Eine Abstimmung der Vorlage würde er begrüßen unabhängig davon, dass ihm bekannt ist, dass er wenig Stimmen dafür erhalten wird. Im Stadtrat wird er sich abschließend äußern, ob eine Abstimmung erfolgt oder nicht. Seine Position begründet er damit, dass eine Ausschreibung, die mehrstündig durch eine Fachjuristin erläutert und erklärt werden muss, welche Personen Zugang zum Bewerbungsverfahren haben, nicht allgemeinverständlich ist. Es wäre schön gewesen, wenn frühzeitig erkennbar gewesen wäre, welcher Weg beschritten wird. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Personen, die zur Bewerbung ermuntert wurden und nun auf der Strecke bleiben, nicht wahrgenommen haben, dass sie sich nicht hätten bewerben dürfen. Seiner Meinung nach ist die Konsequenz aus dieser Erfahrung, dass beim nächsten Mal besser gehandelt werden sollte. Derzeit hält er die Kritik sowie die Vorlage aufrecht.

Herr Mrosek, Fraktion der AfD, hatte ebenfalls kritisiert und gefordert, dass bei einer Änderung der Ausschreibung der Rat zu informieren ist. Die Ausschreibung wurde von seiner Fraktion gelesen, die vorangegangene Ausschreibung war dieser jedoch nicht bekannt. Es wurde aber davon ausgegangen, dass in einem kreisfreien Oberzentrum mit 80.000 Einwohnern die Beigeordneten einen Hochschulabschluss haben müssen, um diese Tätigkeit auszuüben. Er weist darauf hin, dass der Oberbürgermeister eine Umstrukturierung im Rathaus angekündigt hat. Ihm war daher bewusst, dass bei der Neubildung der Dezernate ein Hochschulabschluss der Beigeordneten Voraussetzung ist. Seiner Fraktion war nicht bewusst, dass in der Vergangenheit ein Hochschulabschluss der Beigeordneten nicht erforderlich war. Er ist der Meinung, dass für die Beigeordneten ein Hochschulabschluss erforderlich und die Ausschreibung daher korrekt ist.

Herrn Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste, war zu Beginn des Prozesses die volle Tragweite der Änderungen nicht bekannt. Seiner Meinung nach hätte die Ausschreibung anders gestaltet werden können. Nun ist jedoch diese Ausschreibung vorhanden. Rechtlich nicht verantwortbar ist nach seiner Auffassung ein Abbruch des laufenden Verfahrens. Der Prozess muss zu Ende geführt werden, alles andere wäre der Stadt gegenüber verantwortungslos. Bedauerlich ist es für ihn, dass der Vorschlag noch auf dem Tisch ist, auch wenn dieser eine stumme Form des Protestes darstellt. Der Fraktionsvorlage kann er nicht zustimmen.

Für **Stadtrat Schönemann** ist dies der Grund für die eingereichte Vorlage. Es ist nicht bekannt, ob etwas auf dem Weg ist, diese Ausschreibung rechtlich zu konterkarieren. Am Ende wurde dann gegebenenfalls zu spät reagiert. Ihm geht es darum, Fehler zu korrigieren. Ein Hauptkriterium für ihn ist das Einvernehmen der jeweiligen Bewerber unabhängig von der politischen Akzentuierung. Wenn erkennbar ist, dass Personen nicht in den Kontext passen, sollte das gesagt werden können. Ungewissheit besteht, ob am Ende gegen den laufenden Prozess rechtliche Bedenken bestehen. Die eingereichte Vorlage stellt für ihn eine Grundsatzfrage dar. In erster Linie ist für Stadtrat Schönemann Vertrauen erforderlich. Er betont, dass er wegen seines Standpunktes nicht nur Schelte erhalten hat, sondern auch Beistand von Bürgern der Stadt aus allen gesellschaftlichen Gruppierungen.

Herr Fricke, Fraktion der SPD, erachtet die letzten Ausführungen für nicht hilfreich. Er betont, dass der Stadtrat an die beschlossenen Ausschreibungen gebunden ist. Aus sachlichem Grund können diese jederzeit aufgehoben werden. Diesen sieht er hier nicht. Er sieht wie Stadtrat Fackiner das rechtliche Risiko des Scheiterns des Verfahrens aufgrund der Überprüfbarkeit durch alle verbliebenen Bewerber. Seine Ausführungen wurden im Kern bestätigt durch eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht. Er sieht keinen Raum für eine Aufhebung des Verfahrens.

Herr Adamek, Fraktion der CDU, erachtet eine Aufhebung des laufenden Verfahrens ebenfalls als rechtlich schwierig. Ob die Anforderungen zu hoch sind, möchte er an dieser Stelle nicht beantworten. Die Bewerberauswahl bei niedrigeren Anforderungen wäre möglicherweise größer gewesen. Ob dies der bessere Weg gewesen wäre, möchte er ebenfalls nicht bewerten. Sachstand ist, dass der Ausschreibung zugestimmt wurde. Die Sachlage wurde in seiner Fraktion ausführlich besprochen; der Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

Stadtrat Kellner erscheint um 17:57 Uhr. Der Stadtratsvorsitzende, Herr Rumpf, gibt die Vertretung für diesen ab. Beschlussfähigkeit mit der Anwesenheit von 9 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern ist gegeben.

Der Ausschussvorsitzende bringt die Fraktionsvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Aufhebung des Beschusses BV/408/2021/I-OB zur Ausschreibung der Positionen der/s Beigeordneten für Digitalisierung und moderne Verwaltung, der/s Beigeordneten für Bauen und Stadtgrün, der/s Beigeordneten für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren sowie der/s Beigeordneten für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit

Abstimmungsergebnis: 1:8:0

Der Ausschussvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:06 Uhr.

13 Schließung der Sitzung

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck schließt die Sitzung um 20:06 Uhr.

Dessau-Roßlau, 01.07.22

Dr. Robert Reck	L. Maisel
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss	Schriftführer